



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Doris Fürstin v. Sayn-Wittgenstein (fraktionslos)
und

Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration
und Gleichstellung**

Flüchtlinge in Schleswig-Holstein I

Laut einem Bericht der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung vom 16.11.2021 sind im Oktober 1.085 Flüchtlinge nach Schleswig-Holstein gekommen, wovon laut Einschätzung des Kieler Innenministeriums „in der Regel knapp 40 Prozent“ in Schleswig-Holstein blieben. „72 Prozent der Bewohner in den Landesunterkünften sind dort erstgeimpft worden, 40 Prozent zweitgeimpft“ (vgl. <https://www.shz.de/regionales/schleswig-holstein/Fluechtlingzzahlen-in-SH-steigen-sprunghaft-an-Unterkuenfte-am-Limit-id34352492.html>).

1. Über welche EU-Länder reisten diese Personen nach Schleswig-Holstein ein?

Antwort:

Die Ermittlung der Fluchtroute ist Gegenstand des Asylverfahrens beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Vom Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge werden keine statistischen Daten erhoben.

2. Welchen Aufenthaltsstatus haben sie derzeit?

Antwort:

Asylsuchenden ist der Aufenthalt bis zur Entscheidung über ihren Asylantrag gestattet. Abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber werden bis zu ihrer Ausreise geduldet. Unerlaubt eingereiste Ausländerinnen und Ausländer, die keinen Asylantrag stellen, sind grundsätzlich ausreisepflichtig und werden ebenfalls in der Regel bis zu ihrer Ausreise geduldet.

3. Erfolgt nach Aufnahme in den Landeseinrichtungen ein Corona-Test für alle der o.g. Personen?

Antwort:

Ja.

- 3.1. Falls ja, wer übernimmt die Kosten der Tests?

Antwort:

Die Materialkosten für die Tests werden vom Bund getragen. Grundlage ist die Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung – TestV) des Bundesministeriums für Gesundheit vom 21. September 2021. Die Tests werden durch den ärztlichen Dienst in den Erstaufnahmeeinrichtungen/Landesunterkünften durchgeführt.

4. Wer übernimmt die Kosten der in der Vorbemerkung angesprochenen Erst- und Zweitimpfungen?

Antwort:

Die Materialkosten für die Impfungen werden vom Bund getragen (Coronavirus-Impfverordnung – CoronaImpfV) und ebenfalls vom ärztlichen Dienst in den Erstaufnahmeeinrichtungen/Landesunterkünften durchgeführt.